

Kreismeisterschaft 2024 GK-Zielfernrohr 300m (ST1.8.5.6)

Veranstalter: TSV Burgenlandkreis

Ausrichter: Privilegierter Bürgerschützencorps Naumburg 1361 e.V.

Termin:30.03.2024

Ort: Schießstand Naumburg/Henne

Startberechtigt: alle Mitglieder des TSV BLK

Wettbewerb: ST 1.8.5.6 Zentralfeuer-, Selbstladegewehr 300 m, liegend -aufgelegt, Zielfernrohr;
„Liste B“ des Landesschützenverband Sachsen-Anhalt und des Deutschen
Schützenbundes

Wettkampfzeit: 09:00- 15:00 Uhr

Meldeschluss: 12 Uhr

Kampfrichter: wird Zeitnah bekanntgegeben

Wettkampfklassen: Offen

Waffenart: Langwaffe / Mehrlader (Einzellader sind zugelassen)

Visierung: Zielfernrohr

Munition: Zentralfeuer; handelsübliche (auch selbstgeladene)

Entfernung:300m SpO 0.3.1

Scheibe: 0.20 Nr. 5 (Zehntelwertung)

Anschlag: liegend aufgelegt, Zweibein erlaubt

Wettkampfschüsse: 20 (4x5)

Zeitvorgabe in min: pro Serie 5

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen (nicht in der o. g. Schießzeit beinhaltet)

Der Wettbewerb wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB sowie der Landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

Startgeld: Einzeln 10€

Mannschaft 5€

Einspruchsgebühr: 20,00€

Bei Anreise sind die gültigen Schützenpässe vorzulegen.

Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

1.-3. Platz Pokale oder Medaillen und Urkunden.

Der Veranstalter behält sich vor Offizielle und Schützen der Vereine als Helfer einzusetzen.

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenfreigabe:

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibung des TSV-BLK, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der Wettkampf relevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des TSV-BLK sowie dessen Untergliederung ein. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben. Der Teilnehmer und Veranstalter erkennt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO von 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätigt der Teilnehmer das seine persönlichen Daten im Rahmen der Verbandsarbeit benutzt werden kann, nach Richtlinien des DSGVO.